

## **Rückblick auf Sommersession 2005**

**Das Entlastungsprogramm 2004, die Voksinitiative für gentechfreie Lebensmittel und die Aenderung des Tierschutzgesetz bildeten die Hauptpunkte der Sommersession im Nationalrat.**

### **Entlastungsprogramm 04**

An dieser Stelle habe ich schon öfters über die schwierige Finanzlage des Bundes berichtet. Angesichts der Tatsache, dass der Bundeshaushalt auch in einer mittelfristigen Optik noch nicht ins Lot kommt, sind Massnahmen im strukturellen Bereich notwendig. Diese tun bei den Betroffenen weh, sind aber unumgänglich. So hat der Bundesrat Ende 2004 ein Massnahmenpaket zur Entlastung des Bundeshaushaltes vorgelegt. Darin schlägt er für die Jahre 2006 – 08 Einsparungen von 1,1 ( für 2006 ), 1,8 ( für 2007 ) und 1,9 Milliarden Franken ( für 2008 ) vor. Die Massnahmen greifen in alle Departemente ein und betreffen über 40 Positionen im Budget. Sie gehen quer durch die gesamte Bundesverwaltung. Das Parlament folgte weitgehend den Vorschlägen des Bundesrates.

Umstritten war vor allem die Rückerstattung des Treibstoffzolls an die Landwirtschaft. Bundesrat und Ständerat wollten die Privilegierung aufheben und so die Bundeskasse ab 2006 jährlich um 124 Millionen Franken entlasten. Im Nationalrat fand dieses Ansinnen keine Mehrheit. Er argumentierte mit der momentan schwierigen wirtschaftlichen Situation der Bauern. Es bleibt somit bei der heutigen Praxis.

Im Personal- und Sachausgabenbereich fordert das Parlament vom Bundesrat zusätzliche Anstrengungen. Verteilt über die drei Jahre müssen 300 Millinen Franken zusätzlich eingespart werden. Das bedeutet, dass in der Bundesverwaltung erstmals seit Jahrzehnten ein Stellenabbau erfolgen wird.

### **Genschutzinitiative**

Mit einem äusserst knappen Ergebnis endete eine fünfstündige Diskussion über die Volksinitiative für gentechfreie Lebensmittel. Einer geschlossenen Linken, unterstützt durch einzelne bürgerliche NationalrätInnen, stand die Mehrheit der drei bürgerlichen Fraktionen gegenüber. Und diese behielten mit 91 : 88 denn auch ganz knapp die Oberhand und empfehlen die Initiative zur Ablehnung. Umstritten ist die Angelegenheit vor allem auch bei den Bauern. Ihre Vertreter – es sind insgesamt 33 im Nationalrat – stimmten mit 21 : 9 bei drei Enthaltungen gegen die Initiative.

Die Initiative fordert ein fünfjähriges Moratorium für gentechnisch veränderte Organismen in der Landwirtschaft. Das sei, so die Initianten, im Interesse der Schweizer Landwirtschaft. Diese hätte auf dem globalisierten Markt nur eine Chance, wenn sie sich in diesem Bereich von der Konkurrenz aus dem Ausland abhebe. Zudem sei der Markt und die Akzeptanz für sog. GVO-Produkte aus der Sicht der KonsumentInnen sehr klein.

Die Befürworter argumentierten vor allem mit dem Forschungsplatz Schweiz, welcher bei Annahme der Initiative Nachteile im internationalen Wettbewerb zu erwarten habe. Es gehe letztlich in diesem Bereich um eine Sparte, welche für die Schweizer Wirtschaft von hoher Bedeutung sei. Zudem habe die Schweiz seit einem Jahr ein – im internationalen Vergleich - sehr strenges Gesetz über die Handhabung der Gentechnik. Dieses letzte Argument war schliesslich auch für mich der Grund, die

Initiative abzulehnen. Sie wird nun innerhalb eines Jahres Volk und Ständen zur Abstimmung vorgelegt.

### **Tierschutzgesetz**

Als Zweitrat hat der Nationalrat die Revision des Tierschutzgesetzes beraten. Sie ist die Antwort des Bundesrates und des Parlaments auf eine Volksinitiative der Organisation „Schweizer Tierschutz“. Dieser zeigte sich nach der Debatte nur halbwegs zufrieden und will an der Initiative vorderhand festhalten.

Die folgenden fünf umstrittenen Punkte erhitzten während der parlamentarischen Diskussion die Gemüter.

- Ab 2009 sollen Ferkel grundsätzlich nicht mehr ohne Betäubung kastriert werden.
- Der Import von Katzen- und Hundefellen wird verboten. Grund dafür sind inakzeptable Methoden in asiatischen Ländern.
- Die maximale Zeit für Tiertransporte wird auf sechs Stunden festgelegt.
- Knapp abgelehnt wird eine Deklarationspflicht über die Tierhaltung. Begründet wird die Ablehnung mit dem zusätzlichen administrativen Aufwand für Landwirtschaft und Weiterverarbeiter.
- Keine Aufnahme ins Gesetz findet der sog. „Tieranwalt“. Die Linke versuchte vergebens, die Kantone zu verpflichten, bei Verstössen gegen das Tierschutzgesetz die Interessen der Tiere von einem Tieranwalt vertreten zu lassen.

Am 19. September beginnt die Herbstsession. Haupttraktanden im Nationalrat werden die Asyl- und Ausländergesetzgebung sowie das neue Stromversorgungsgesetz sein.

Ruedi Lustenberger, Nationalrat (CVP), Romoos